



**Michael Joukov**

Mitglied des Landtags für den Wahlkreis Ulm  
Sprecher der **GRÜNEN** Fraktion für Belange der Studierenden

**MICHAEL JOUKOV**, MdL, K.-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

**In Stuttgart:**  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

**Frau Theresia Bauer, MdL**  
**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**Baden-Württemberg**  
**Königstr. 46**  
**70173 Stuttgart**

**Im Wahlkreisbüro:**  
Bockgasse 2  
89073 Ulm  
Fon: 0731/6027643  
Fax: 0731/37830619

**Stuttgart, 09.02.2022**

## **Vereinbarkeit des Studiums mit der Wahrnehmung des kommunalen Mandats**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich wende mich an Sie mit einem Anliegen, welches für die Studierenden, die ein kommunales Wahlmandat wahrnehmen oder erwägen, sich bei den kommenden Wahlen um ein Mandat zu bewerben, von überragender Bedeutung ist. Es geht um die Freistellung von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen an den Hochschulen unseres Landes für die Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien.

Die Frage, ob Studierende sich für Teilnahme an Sitzungen eines Kreistags, eines Stadtrats, eines Gemeinderats oder vergleichbarer Gremien von Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen ihres Studiengangs freistellen lassen können, ist derzeit nicht abschließend geregelt. Die Gemeindeordnung legt zwar im §32 Abs. 2 das Folgende fest: *„Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Gemeinderats zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, eine Versetzung an einen anderen Beschäftigungsort und jede sonstige berufliche Benachteiligung aus diesem Grund sind unzulässig. Steht der Gemeinderat in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, ist ihm die für seine Tätigkeit erforderliche freie Zeit zu gewähren“*, der Wortlaut erstreckt sich jedoch offensichtlich nicht auf ein Studium. Das Landeshochschulgesetz trifft hierzu ebenfalls keine Regelung.

In der Praxis führt diese Regelungslücke zu sehr großen Hindernissen bei der Wahrnehmung des kommunalen Mandats. Die folgenden Beispiele führe ich im Einverständnis mit den Betroffenen an:

**Frau Elena Weber**, Studentin der Medizin an der Universität Ulm im 11. Semester, musste sich im Wintersemester 19/20 damit abfinden, dass präsenzpflichtige Lehr-Seminare regelmäßig montagnachmittags (bis ca. 17:30 Uhr) stattgefunden haben. Die nicht-Teilnahme war nur an maximal zwei Terminen möglich, was dazu geführt hat, dass es ihr mehrfach nicht möglich gewesen ist, an Kreistagssitzungen des Alb-Donau-Kreises teilzunehmen, dem sie seit der Wahl 2019 angehört, denn diese Sitzungen beginnen um 14:30 Uhr. Das gleiche Problem hatte sie im WS20/21 mit den Blockseminaren, die montagnachmittags bis 16:00 Uhr gingen. Die Studienordnung der Universität Ulm kennt zwar eine Freistellung wegen der Sitzungen der Universitätsorgane, nicht jedoch für die Organe der kommunalen Selbstverwaltung. Dabei sollte es keine Frage sein, dass den Studierenden sowohl das Engagement an der Hochschule als auch in der jeweiligen Kommunen und dem jeweiligen Land- und Stadtkreis ermöglicht werden soll. Beim abkommendem Sommersemester anstehenden Praktischen Jahr (PJ) der Frau Weber gibt es stand heute auch noch keine Lösung bezüglich etwaiger Kollisionen.

**Herr Thomas Gönner**, Student der Politik- und Verwaltungswissenschaften, hat sich nach Abgleich des Vorlesungsplans der Universität Mannheim mit dem Sitzungskalender seines Gemeinderats notgedrungen für ein Studium an der Fernuniversität Hagen entschieden, weil es keine Möglichkeit sah, Mandat und präsenzpflichtiges Studium miteinander zu vereinbaren, denn nach seiner Teilnahme am Studieninformationstag der Universität wurde ihm klar gemacht, dass die Universität keine Befreiungen gewähren würde. Zur selben Entscheidung (dass ein Präsenzstudium mit dem Kommunalmandat nicht vereinbar ist) kamen zwei weitere, mir persönlich bekannte Kommunalpolitikerinnen.

**Frau Rahel Liz Amler**, Master-Studentin im 3. Fachsemester (Developmental and Clinical Psychology) an der Universität Heidelberg, hat sich aufgrund der Aussage, dass eine Freistellung nicht möglich sein wird, dagegen entschieden, Lehrveranstaltungen am Nachmittag oder am Abend zu belegen, und auch an keinen Blockseminaren teilgenommen, die ganz oder teilweise am Wochenende stattfanden. Diese Herangehensweise hat bereits dazu geführt, dass sie für den Bachelor-Abschluss 8 statt 6 Semester aufwenden musste. Gerade in Heidelberg als der Studierendenstadt unseres Landes schlechthin sollten Studierende am Ratstisch selbstverständlich sein. Die dortigen Wähler\*innen haben schon seit vielen Jahrzehnten Studierende in den Rat entsandt – es wird Zeit, dass die Regelungen der Universität dem Rechnung tragen.

**Und auch ich** durfte eine solche Erfahrung in meiner Studienzeit machen – die Anzahl der Sitzungen des Ulmer Gemeinderats, an denen ich als Student zwischen 2004 und 2008 nicht habe teilnehmen können, weil die Freistellung dafür verweigert worden ist, liegt sicherlich im zweistelligen Bereich.

Weitere Rückmeldungen von Studierenden der **Hochschule Aalen**, der **Hochschule für Technik Stuttgart**, der **Universität Konstanz**, der **Universität Freiburg** sowie des **KIT**, die von ähnlicher Problematik berichten, erreichten mich mit der Bitte um Anonymität, weswegen ich sie nicht im Detail anführe.

Ich bitte Sie daher, für Abhilfe zu sorgen und klarzustellen, dass präsenzpflichtige Sitzungen im Rahmen der Wahrnehmung der Pflichten als Mitglied des Gemeinde-/ Stadtrats, Kreistags oder eines Regionalverbands einen Grund für die **Freistellung von der Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen** der jeweiligen Hochschule darstellen. Ich bin mir sicher, dass eine große Mehrheit des Landtags eine Änderung des Landeshochschulgesetzes (LHG) mitträgt, sollte diese notwendig sein.

Ausdrücklich geht es nicht um eine Vorzugsbehandlung irgendeiner Art, da sich die Betroffenen die jeweiligen Studieninhalte selber erarbeiten müssen. Es ist aber meines Erachtens schlicht ein Gebot der Fairness, sie bezüglich des Rechts auf Freistellung nicht schlechter zu stellen, als Arbeitnehmer\*innen, die das Recht auf Freistellung Kraft Gemeindeordnung haben, und mehr noch: **das kommunalpolitische Engagement junger Menschen bereichert deren Heimatgemeinden und sorgt überdies dafür, dass die Belange der Hochschulen stärker an den Ratstischen ankommen.** Daher bitte ich Sie, klarzustellen, dass der Einsatz von Studierenden in der Kommunalpolitik seitens Ihres Hauses erwünscht ist und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Ihr Michael Joukov, MdL

P.S.: in fast allen Gesprächen, die ich mit den Betroffenen geführt habe, wurde auch die Prüfungsfrist angesprochen. In diesem Zusammenhang scheint es mir auch angebracht, den §32 Abs. 6 des LHG dahingehend zu erweitern, dass auch die Tätigkeit in einem gewählten Gremium der kommunalen Selbstverwaltung als Grund für die Verlängerung der Prüfungsfristen dienen kann, zumindest, wenn diese über einen längeren Zeitraum erfolgt; bisher sind nur Hochschulgremien als Grund aufgeführt. Schließlich ist das Engagement im Rat von größeren Gemeinden und im Kreistag vom Aufwand her mit der Tätigkeit in einem Hochschulgremium zu vergleichen, und übertrifft diesen sogar in den meisten Fällen. Ich bitte Sie daher, auch diesen Aspekt zu bedenken, wenn Ihr Haus das nächste Mal am Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LHG arbeitet. Eine besondere Eile besteht angesichts der im vergangenen Jahr erfolgten pauschalen Verlängerungen meines Erachtens nicht, aber auch hier wäre eine Gleichstellung ein Gebot der Fairness.